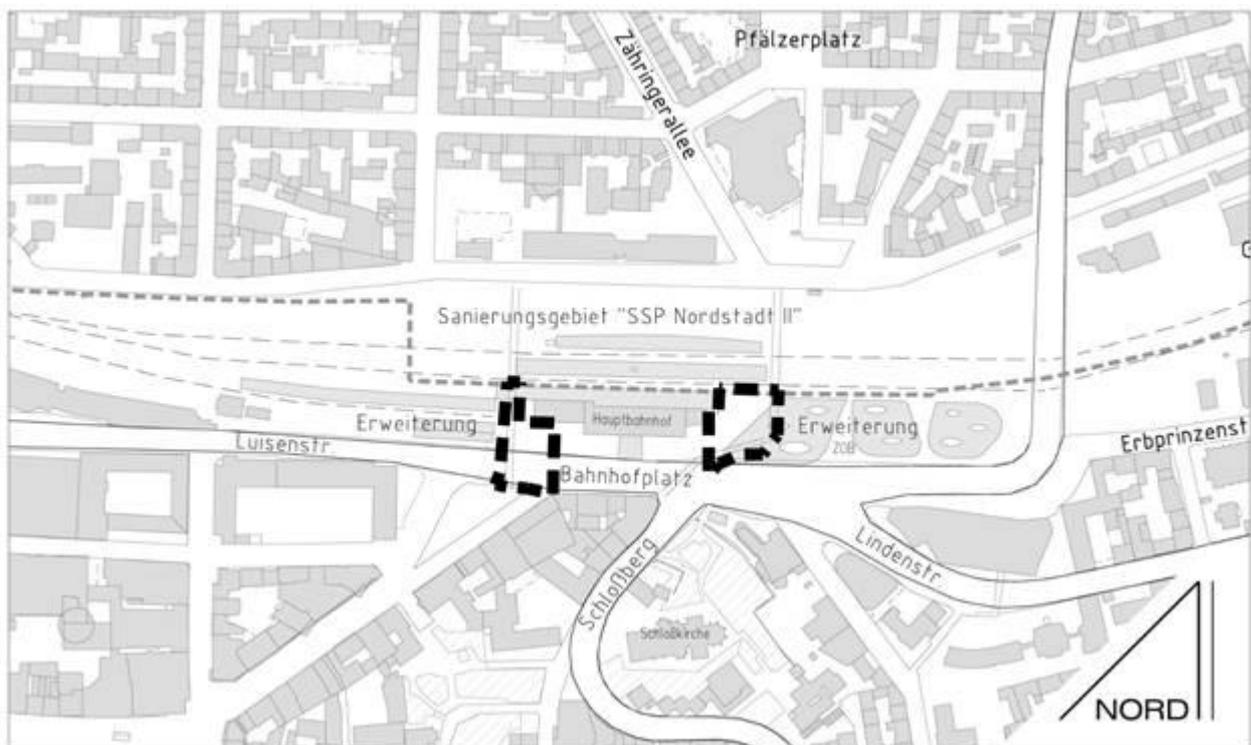


Fertigung

Satzung der Stadt Pforzheim über die Erweiterung der Sanierungssatzung „SSP Nordstadt“ um die Bereiche „Bahnhofsunterführung West“ und „Bahnhofsunterführung Ost“ und Umbenennung des Gesamt-sanierungsgebiets „SSP Nordstadt II“ in „Nordstadt II“

Satzungs-Nr.
786



Rechtskraft
19.08.2022

Satzung der Stadt Pforzheim über die Erweiterung der Sanierungssatzung „SSP Nordstadt“ um die Bereiche „Bahnhofsunterführung West“ und Bahnhofsunterführung Ost“ und Umbenennung des Gesamtsanierungsgebiets „SSP Nordstadt II“ in „Nordstadt II“

Aufgrund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim in seiner Sitzung am^{21.12.21}..... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die am 31.10.2019 rechtskräftig gewordene Satzung zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet „SSP Nordstadt II“ (Sanierungssatzung) wird um die Gebiete „Bahnhofsunterführung West“ und „Bahnhofsunterführung Ost“ erweitert. Das dadurch entstehende Gesamtsanierungsgebiet wird von „SSP Nordstadt II“ in „Nordstadt II“ umbenannt.

Die Erweiterungsgebiete umfassen alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan „Erweiterung Sanierungsgebiet Nordstadt II“ vom 27.01.2021 blau dargestellten Flächen der Bereiche „Bahnhofsunterführung West“ und „Bahnhofsunterführung Ost“.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan „Geltungsbereich Sanierungsgebiet Nordstadt II“ vom 05.02.2021 abgegrenzten Fläche.

Beide Pläne sind Bestandteil dieser Satzung und als Anlagen beigefügt. Im Zweifel entscheidet der Plan über die Zugehörigkeit eines Grundstücks oder Grundstücksteils zum Sanierungsgebiet.

§ 2

Sanierung

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird als „förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet“ festgesetzt.

(2) Zur Behebung städtebaulicher Missstände nach § 136 Abs. (2) Nr. 1 und 2 BauGB werden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Sanierungsmaßnahmen sowie städtebauliche Maßnahmen nach § 171e Abs. (2) BauGB durchgeführt.

§ 3

Bestimmung des Sanierungsverfahrens

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. (4) durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden damit keine Anwendung.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflichten des § 144 BauGB finden Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. (1) BauGB am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Pforzheim, 04.08.2022



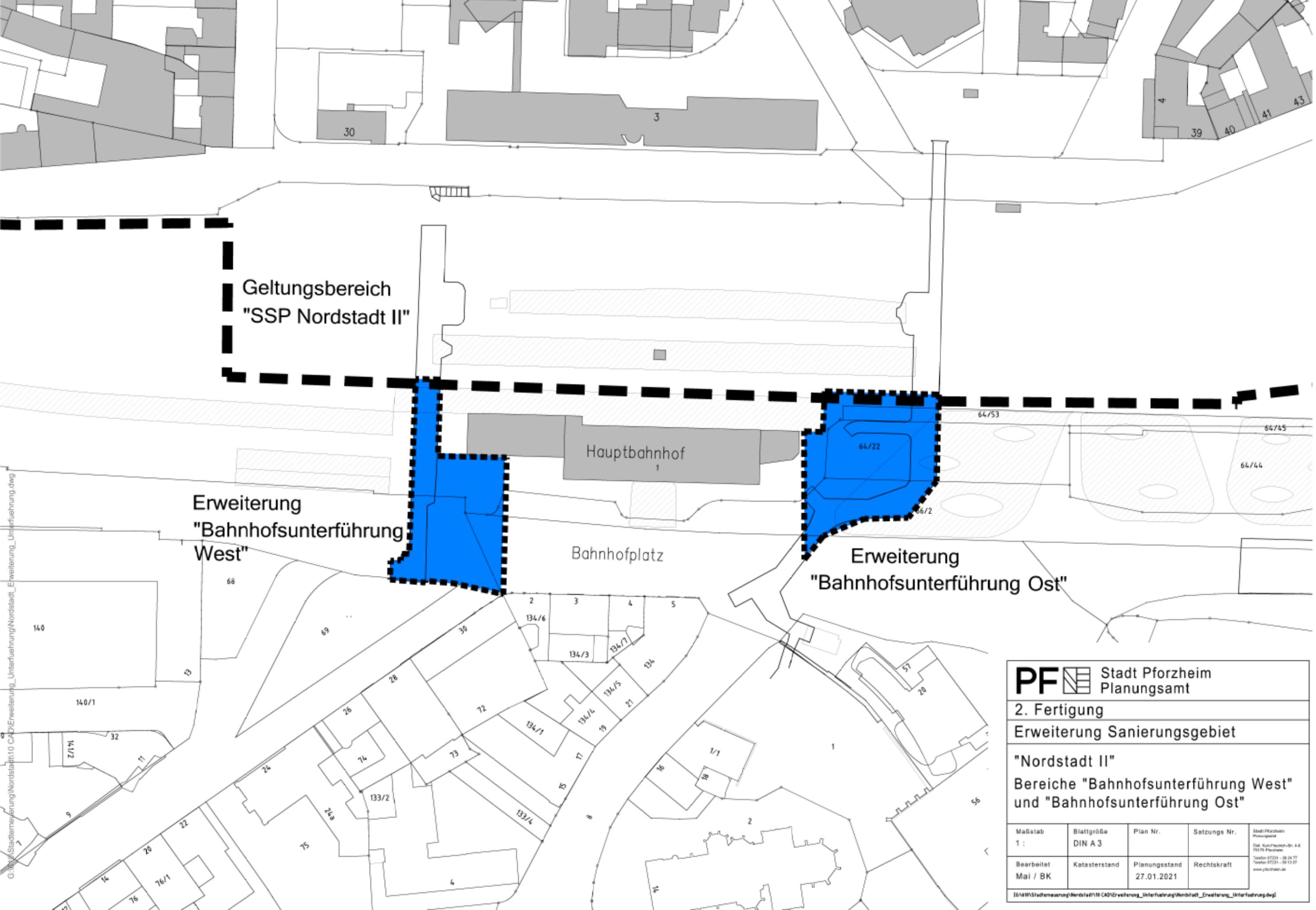
Peter Boch
Oberbürgermeister



Anlagen

Plan „Erweiterung Sanierungsgebiet Nordstadt II“ vom 27.01.2021

Plan „Geltungsbereich Sanierungsgebiet Nordstadt II“ vom 05.02.2021



Geltungsbereich
"SSP Nordstadt II"

Hauptbahnhof
1

Erweiterung
"Bahnhofsunterführung
West"

Bahnhofplatz

Erweiterung
"Bahnhofsunterführung Ost"

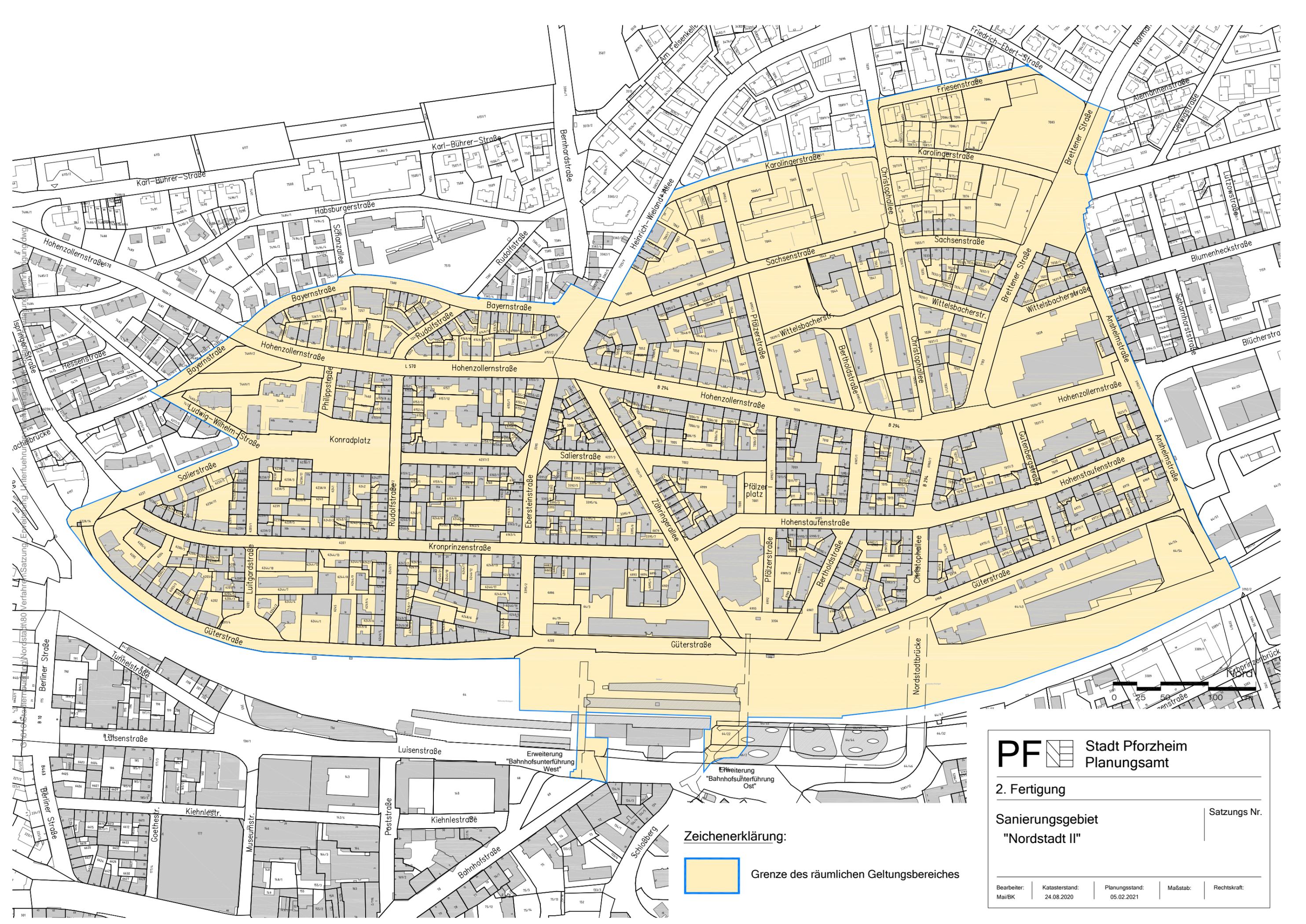
PF Stadt Pforzheim
Planungsamt

2. Fertigung
Erweiterung Sanierungsgebiet

"Nordstadt II"
Bereiche "Bahnhofsunterführung West"
und "Bahnhofsunterführung Ost"

Maßstab 1 :	Blattgröße DIN A 3	Plan Nr.	Setzungs Nr.	Stadt Pforzheim Planungsamt Dtl. Kon./Fertig.-Bn. 4.4 70170 Pforzheim Telefon 07231 - 38 24 77 Telefax 07231 - 39 13 37 www.pforzheim.de
Bearbeitet Mai / BK	Katasterstand	Planungsstand 27.01.2021	Rechtskraft	

16419\Stadterneuerung\Nordstadt\10 CAD\Erweiterung_Unterfuhrung\Nordstadt_Erweiterung_Unterfuhrung.dwg



PF Stadt Pforzheim
Planungsamt

2. Fertigung

Sanierungsgebiet
"Nordstadt II"

Satzungs Nr. _____

Bearbeiter: Mai/BK	Katasterstand: 24.08.2020	Planungsstand: 05.02.2021	Maßstab:	Rechtskraft:
-----------------------	------------------------------	------------------------------	----------	--------------

Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches